

Brief aus Berlin



Brigitte Zypries
Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis 186
www.brigitte-zypries.de

Ausgabe 04/2008

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist eine gute und - wie ich finde - wichtige Tradition, dass die Gewerkschaften und die SPD mit ihren zahlreichen Veranstaltungen am 1. Mai - dem „Tag der Arbeit“ - jedes Jahr deutlich machen, wie wichtig die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind. Es gibt nach wie vor viele Themen, für die wir gemeinsam kämpfen müssen. Das diesjährigen Motto „Gute Arbeit muss ´drin sein!“ macht deutlich: Nur gute, anständig bezahlte Arbeit macht zufrieden und schafft Wohlstand - Arbeit muss fair bezahlt werden: Wer arbeitet, muss mehr verdienen als der, der nicht arbeitet, Löhne unter dem Existenzminimum sind sittenwidrig. Deshalb bleibt der Mindestlohn unverzichtbar, und für den werden wir Sozialdemokraten weiter kämpfen! Kurt Beck hat dies am Montag im Koalitionsausschuss gegenüber der Union noch einmal sehr deutlich gesagt.

Im heutigen *Brief aus Berlin* gibt es zu drei wichtigen Entscheidungen des Bundestages aus den vergangenen Sitzungswochen mehr Informationen - zum Stammzellgesetz, zum Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Wohngeldnovelle.

Immer aktuell finden Sie zu den laufenden Beratungen des Parlamentes alle wichtigen Hinweise und Hintergründe unter www.bundestag.de. Ein Blick auf diese Seite lohnt sich!

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren bin ich auch in diesem Jahr wieder zu Fuß im Wahlkreis unterwegs: Vom 9. bis 13. Juli werde ich die Wanderstiefel schnüren und würde mich freuen, wenn es viele von Ihnen mit mir gemeinsam tun! Über die genauen Routen der Wanderung 2008 informiere ich Sie im nächsten *Brief aus Berlin* und demnächst auch über www.brigitte-zypries.de.

Für heute grüßt Sie herzlich aus Berlin
Ihre

Inhaltsverzeichnis

Stammzellgesetz: Stichtag wird verschoben	2
Mehr Schutz für Kinder	5
Novelle des Wohngelds	6
Besucherecke	7
Letzte Nachricht	8

Bundestag debattierte Stammzellgesetz: Mehrheit stimmt für Verschiebung des Stichtages

Es war **keine einfache Debatte**, die der Deutsche Bundestag am 11. April führte: **Es ging um das Stammzellgesetz und um die Frage, ob - und wenn ja - in welchem Umfang der Stichtag zur Verwendung embryonaler Stammzellen verlegt werden soll.** Fast zwei Stunden diskutierten wir die verschiedenen Gesetzentwürfe und stimmten ab - und zwar **ohne den sog. „Fraktionszwang“**. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle gerne den **Hintergrund dieser Entscheidung und vor allem die Beweggründe für meine Unterstützung der Stichtags-Verschiebung** darlegen. Wer mehr zum Thema „Stammzellen“ wissen möchte, findet am Ende einige allgemeine Erläuterungen dazu.

Nun zum Stammzellgesetz: Bis 2002 war die Einfuhr von embryonalen Stammzellen aus dem Ausland nicht geregelt. Diese Lücke hat der Deutsche Bundestag **mit dem am 25. April 2002 beschlossenen Stammzellgesetz geschlossen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen wurde mit dem Gesetz in engen Grenzen ermöglicht.** Die Gewinnung dieser Stammzellen oder die Erzeugung von Embryonen zu diesem Zweck in Deutschland waren (und bleiben) verboten. Die sog. **Stichtagsregelung des „alten“ Stammzellgesetzes legte fest, dass nur menschliche embryonale Stammzellen verwendet werden dürfen, die vor dem 1. Januar 2002 (Stichtag) im Ausland gewonnen wurden.** Wichtig ist außerdem festzuhalten, dass es bei der Forschung mit Stammzellen lediglich um die Frage der Verwendung embryonaler Stammzellen und **nicht um die Frage der Forschung mit Embryonen geht. Diese bleiben nach wie vor durch das Embryonenschutzgesetz besonders geschützt und daran ändert auch die Stichtagsverlegung nichts!**

Auslöser der aktuellen Debatte um eine Änderung des Stammzellgesetzes war die Tatsache, dass sich die Zahl der vor dem geltenden Stichtag hergestellten und der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Zelllinien erheblich verringert hat. **Ob die zukünftige Forschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland noch im bisherigen und intendierten Umfang möglich gewesen wäre, war nicht sicher.** Vor diesem Hintergrund hat sich die Mehrheit des Deutschen Bundestages nun für die einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 01. Mai 2007 entschieden.

Durch die Stichtagsverschiebung auf ein Datum, das wiederum in der Vergangenheit liegt, ist **gewährleistet, dass auch in Zukunft ausschließlich auf bereits existierende Stammzelllinien zurückgegriffen werden kann.** Mit dem Gesetz wird also verhindert, dass von Deutschland ein Anreiz ausgeht, im Ausland Embryonen nur deshalb zu verbrauchen, um dadurch Stammzellen für den Export nach Deutschland zu gewinnen. Diese Verstärkung des Embryonenschutzes ist richtig und wichtig.

Teilweise wurden in der Diskussion ethische Bedenken gegen die Verwendung von embryonalen Stammzellen angeführt, die bei dieser Art der Forschung von einem Verstoß gegen die Menschenwürde sprachen. **Hier bitte ich zu bedenken, dass - wie oben beschrieben - sich embryonale Stammzellen als solche nicht zu einem kompletten Organismus weiterentwickeln können. Sie**

sind auch nicht Träger von Grundrechten. Die Ansicht, Stammzellen besäßen eine postmortale, vom Embryo abgeleitete Menschenwürde ist unter Experten eine Einzelmeinung, die ich nicht teile.

Neben der Frage des Lebensschutzes müssen in der Diskussion aber auch andere durch das Grundgesetz geschützte Interessen berücksichtigt werden. Das Recht auf eine freie Forschung, die grundsätzlich nicht staatlich reglementiert wird, ist ein solches Interesse. Dazu gehört auch das Interesse, durch die Forschung – insbesondere durch die Grundlagenforschung – Therapien zur Heilung schwerer und schwerster Krankheiten zu entwickeln. Unbestritten ist, dass unsere Gesellschaft und insbesondere auch die Medizin ohne die Grundlagenforschung einige wichtige Erkenntnisse nicht hätte. Fest steht heute, dass die Wissenschaft mit der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Stammzellen einen erheblichen Erkenntniszuwachs erlangt hat. Deswegen geht es mit der Entscheidung zur Stichtagsverschiebung vor allem darum, Forschungschancen und Therapieoptionen für die Zukunft zu schaffen und die Forschung an bereits etablierten Zelllinien in Deutschland weiterhin in einem klar begrenzten Umfang zu ermöglichen.

Der nun beschlossene Gesetzentwurf schafft den fairen Ausgleich zwischen den beiden so prägenden Grundwerten des Lebensschutzes und der Forschungsfreiheit. Ich meine, mit der einmalige Verschiebung stellen wir sicher, dass Wissenschaftler und Forscher in Deutschland die embryonalen Stammzellen erhalten, die sie für die qualifizierte Forschung. Mit der Verschiebung auf ein Datum in der Vergangenheit stellen wir gleichzeitig im Hinblick auf den Lebensschutz sicher, dass von Deutschland kein Anreiz zur Tötung von Embryonen ausgeht. Der ethische Gehalt der Regelung aus dem Jahr 2002 bleibt damit erhalten.

Erläuterungen zum Thema „Stammzellen“

Was sind Stammzellen?

Eine Stammzelle ist eine Art Ursprungszelle, die sich unbegrenzt vermehren und alle Zelltypen des Körpers bilden kann wie z.B. eine Muskelzelle, Nervenzelle oder Blutzelle. Ein eigenständiger Organismus kann aus ihnen jedoch nicht entstehen. Stammzellen finden sich in Embryonen (embryonale), Föten (fetale) und wurden bislang auch in 20 Organen des menschlichen Körpers bei Kindern und Erwachsenen (adulte) nachgewiesen (z.B. im Knochenmark). Man unterscheidet zwischen embryonalen und adulten Stammzellen.

Embryonale Stammzellen

Embryonale Stammzellen werden aus Embryonen gewonnen und entstehen, wenn frühe Zellen aus der inneren Zellmasse des Embryos entnommen und kultiviert werden. Der Embryo wird dabei in der Regel zerstört. Weil diese Zellen sich in ihrer Funktion erst noch spezialisieren müssen

(z.B. auf Haut, Muskel oder Blut) und dabei jeden der über 200 Zelltypen des Körpers bilden können, nennt man sie *pluripotent*. Diese frühen Stammzellen können sich - im Gegensatz zur befruchteten Eizelle - als solche nicht eigenständig zu einem intakten Organismus entwickeln.

Vorteil embryonaler Stammzellen

Pluripotente embryonale Stammzellen, durch Differenzierung die unterschiedlichsten Zelltypen bilden können, sind für die Forschung besonders interessant, da man hofft, so eines Tages Ersatzzellen oder gar ganzes Gewebe nachzüchten zu können.

Adulte Stammzellen

Nach der Geburt sind bei uns alle Organe grundsätzlich vollständig und funktionsfähig ausgebildet. Im Laufe des Lebens verändern sich jedoch die Gewebestruktur und die Zusammensetzung der Zellen, es laufen „Umbau- und Reparaturarbeiten“ ab. Adulte Stammzellen liefern den Nachschub für die notwendigen Ersatzzellen. Bislang sind sie in 20 Organen des Körpers, beispielsweise im Knochenmark, im Blut und im Gehirn, nachgewiesen worden. Dort sind diese Zellen lebenslanglich vorhanden.

Im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen, die sich im Labor leicht vermehren lassen, sind adulte Zellen weniger teilungsaktiv und müssen aus diesem Grund in großer Zahl gewonnen werden, denn nur dann sind sie auch therapeutisch einsetzbar.

In Organen, die sich häufiger erneuern, d.h. deren Zellen sich öfter teilen, wie z.B. Blut- oder Darmzellen, findet man mehr Stammzellen als in Organen, die sich seltener erneuern (z.B. das Herz). Dadurch werden heute adulte Stammzellen vor allem im Blut und im Knochenmark gewonnen.

Vorteile adulter Stammzellen

Der Vorteil der adulten Stammzellen liegt auf der Hand: Es gibt bei der Forschung und Therapie mit diesen Stammzellen keine ethischen Bedenken. Medizinisch ist der Vorteil dieser Zellen, dass es bei Patienten in der Therapie mit eigenen Zellen zu keiner unkontrollierten Reaktion kommt.

Was können embryonale und adulte Stammzellen leisten?

Bei Leukämiepatienten ist die Transplantation von adulten Stammzellen schon etabliert.

Embryonale Stammzellen können wie gesagt grundsätzlich jede Art von Zelltyp bilden. Um für Therapien nutzbar zu sein, müssen embryonale Stammzellen in der Kulturschale allerdings erst in eine bestimmte Richtung differenziert werden. Ein Teil der Forschung konzentriert sich momentan darauf, diesen Differenzierungsprozess zu verbessern.

Grundsätzlich sind für beide Formen der Stammzellen Therapien auch bei anderen Krankheiten denkbar, bei denen Zellen absterben oder ihre Funktion verlieren wie z.B. Parkinson, Diabetes oder Alzheimer. Daran arbeitet die Forschung noch.

Mehr Schutz für Kinder: Bundestag beschließt Gesetz zur Stärkung des Kindeswohls

In den vergangenen Monaten haben wir vermehrt von Fällen erfahren, in denen Kinder von ihren eigenen Eltern vernachlässigt und misshandelt wurden und dadurch gewaltsam zu Tode gekommen sind. **Diese tragischen Fälle haben erhebliche Defizite beim Schutz besonders gefährdeter Kinder aufgezeigt.** Auch wir im Bundesjustizministerium haben uns Gedanken darüber gemacht, wie Kinder in Zukunft besser geschützt und solche Taten verhindert werden können. Gemeinsame mit Praktikern - Experten von Familiengerichten, aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen - haben wir Vorschläge erarbeitet, die nun in Form des „Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ vom Bundestag verabschiedet wurden.

Dieses Gesetz setzt mit seinen Regelungen dort an, wo es in der Vergangenheit häufig hakte: **Künftig sollen Familiengerichte zum Schutz vernachlässigter oder misshandelter Kinder frühzeitig eingreifen können.** Unsere Expertengruppe hat nämlich festgestellt, dass Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdungen häufig viel zu spät angerufen werden – so spät, dass die Gerichte den Eltern nicht selten nur noch die Sorge entziehen können. Und diese Maßnahme, die Trennung von Kind und Eltern, ist unter erziehungspsychologischen Gesichtspunkten die schlechteste. Denn wir wissen, dass für Kinder das Aufwachsen in einer „schlechten Familie“ oft besser ist als ein Leben im Heim.

Ziel der nun beschlossenen Maßnahmen ist es, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, damit diese öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen. Dazu können Familiengerichte früher als bisher dort eingreifen, wo das Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr nicht abwenden wollen oder können. Bislang musste den Eltern das „Erziehungsversagen“ nachgewiesen werden - dieser Nachweis war in der Praxis schwer zu führen und hat die Jugendämter oftmals davon abgehalten, die Justiz einzuschalten. **Zukünftig soll allein der Schutz des Kindes Maßstab für das Eingreifen der Gerichte sein.**

Eine weitere Gesetzesänderung betrifft die Handlungsmöglichkeiten der Gerichte. Bislang wurde in der Praxis unter den gesetzlich benannten „erforderlichen Maßnahmen“ häufig nur der Entzug des Sorgerechts verstanden. Jetzt wird mit einem **konkreten Maßnahmenkatalog klar gestellt, dass es sehr viel mehr Möglichkeiten gibt unterhalb des Sorgerechtsentzugs.** Zum Beispiel können Eltern verpflichtet werden, an einem Anti-Gewalttraining teilzunehmen oder für einen regelmäßigen Schulbesuch des Kindes zu sorgen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: **Wir wollen mit diesem Gesetz nicht kontrollieren und wir wollen keinesfalls - wie manche Zeitungen vermuteten - die Familien entmachten.** Unser Ziel ist es den Betroffenen eine konkrete, frühzeitige Hilfe anzubieten und dazu ist es manchmal nötig, den mahnenden Zeigefinger der Justiz zu heben und zu sagen: Ihr müsst Euch jetzt bewegen und etwas für Euer Kind tun - sonst wird es kritisch!

Reform des Wohngeldes: Deutliche Verbesserungen beschlossen



Der Deutsche Bundestag hat in seiner letzten April-Sitzung in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechts beschlossen. **Dieser Beschluss bringt deutliche Verbesserungen mit sich und ist eine wirklich gute Nachricht für alle Leistungsbezieher!** Seit 2001 wurde das Wohngeld nicht angepasst - angesichts gestiegener Mieten und vor allem deutlich höheren Heizkosten war es nun höchste Zeit, hier etwas zu tun. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion seit längerem stark gemacht.

Kernstück der Novelle ist die Einbeziehung der Heizkosten in die Wohngeldberechnung mit einer sog. Heizkostenpauschale. Aufgrund der gestiegenen Heizkosten werden diese beim Wohngeld künftig mit einem pauschalen Betrag von 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche berücksichtigt. Damit bleibt der Anreiz erhalten, energiesparend zu heizen. **Aus dem Wohngeld als Zuschuss zur Kaltmiete wird dadurch insgesamt ein Zuschuss zur Warmmiete.** Die Heizkosten müssen vom Antragsteller nicht nachgewiesen werden. Sie werden von den zuständigen Stellen nach der Anzahl der in dem Haushalt lebenden Personen und der entsprechenden Wohnfläche hinzugerechnet.

Weitere Verbesserungen für die Mieter sind außerdem die Erhöhung der Miethöchstbeträge und der Tabellenwerte: Der sog. Miethöchstbetrag legt fest, welche Miete bei der Berechnung des Wohngeldes als „zuschussfähig“ gilt. Je nach örtlichem Mietniveau gelten unterschiedliche Höchstbeträge. **Zurzeit überschreiten die von den Wohngeldempfängern tatsächlich gezahlten Mieten in fast 60 % der Fälle diese Miethöchstbeträge. Deshalb haben wir beschlossen, diese Höchstbeträge anzuheben und zwar um 10 Prozent.**

Gleichzeitig werden **auch die Tabellenwerte erhöht, die die konkrete Höhe des gezahlten Wohngeldes festlegen:** Je nachdem, wie viele Personen in einem Haushalt leben, wie viel Einkommen diesen zur Verfügung steht und wie viel Miete tatsächlich gezahlt wird, ergibt sich ein bestimmter Tabellenwert, der der Höhe des Wohngelds entspricht. **Diese Tabellenwerte werden nun um 8 % angehoben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Bewohner eher einfacher Wohnungen mit Mieten unterhalb der Höchstbeträge von den Verbesserungen profitieren.** Denn gerade dieser Personenkreis ist durchschnittlich seit 2001 von Mietsteigerungen von 8 % betroffen.

Das Wohngeld ist ein Beitrag, der sich zielgenau auf die regional unterschiedlichen Wohnungsmärkte und die unterschiedliche Einkommensverhältnisse der Haushalte ausrichtet. **Beispielrechnungen darüber, wie viel der einzelne Haushalt von der Verbesserungen profitieren wird, sind daher schwierig.** Aus Faustformel gilt aber, dass sich die Wohngeldleistungen bisheriger Empfänger um durchschnittlich rund 60 % verbessern werden: Wer heute im Durchschnitt etwa 90 Euro monatlich erhält, wird künftig gut 140 Euro erhalten.

Besucherecke

Mit dem April hat die „heiße Phase“ der Besuchergruppen aus dem Wahlkreis begonnen.



Den Anfang machten rund 100 Schülerinnen und Schüler der **Stadtteilschule Arheilgen**, die am 8. und 9. April den Bundestag besuchten. Im Gespräch mit der ersten Gruppe wurde mit der Frage „Ist die Bundeswehr eigentlich eine Einrichtung gegen die Gleichberechtigung?“ eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Wir stellten fest, dass die frühere Festlegung auf eine rein männliche Bundeswehr vor allem in der traditionellen Rollenverteilung begründet war, die den Frauen

mehr Engagement in Familie und Kindererziehung abverlangte. Heute hingegen können junge Frauen auch als aktive Soldatinnen zur Bundeswehr gehen. Mit den zwei anderen Klassen sprach ich einen Tag später über unser Wahlsystem, über meine Arbeit als Ministerin und berichtete, dass ungefähr 130 bis 150 Gesetze pro Legislaturperiode aus dem BMJ vorgelegt werden. Dabei ist es das Ziel, die gesetzlichen Regelungen den (veränderten) Lebenswirklichkeiten anzupassen. Die Gruppe wollte noch wissen, warum ich Mitglied der SPD bin. Ganz einfach: Hier gibt es inhaltlich und auch menschlich die meisten Schnittmengen für mich persönlich.

Rund 35 Studenten aus Darmstadt und Istanbul waren am 11. April im Rahmen ihres Austausch-Forschungsprojekts im politischen Berlin unterwegs, um mit verschiedenen Abgeordneten über einen EU-Beitritt der Türkei zu diskutieren. Wir sprachen über die Anforderungen der EU an die Türkei vor einem Beitritt und die Stimmung in der Türkei im Hinblick auf eine EU-Mitgliedschaft, was uns aus deutscher Sicht natürlich interessiert. Ich machte deutlich, dass die SPD nach wie vor für einen Beitritt ist, dies aber natürlich abhängig ist von der Erfüllung der formalen Voraussetzungen, die die EU an jeden Beitrittskandidaten stellt.



Es war eine muntere Gruppe der **Ernst-Elias-Niebergall-Schule**, die ich am 16. April im Bundestag zum kurzen Gespräch traf. Die Jugendlichen waren vor allem neugierig zu erfahren, wie es sich mit der Bundeskanzlerin zusammenarbeiten lässt und ob ich auch in Darmstadt wohne. Etwas überrascht schauten sie, als sie erfuhren, dass ich *nicht* mit einem Privatjet fliege und dass ich auch oft ohne Bodyguards unterwegs bin.



Auch bei der Klassenfahrt der **10. Klasse der Darmstädter Georg-Büchner-Schule** durfte der Besuch des Deutschen Bundestages nicht fehlen. Am 23. April trafen wir uns am frühen Abend im Paul-Löbe-Haus zum Gespräch. Diskutiert haben wir eine Stunde lang z. B. über den **Ausgang der Hessenwahl und die momentane Situation im hessischen Landtag**, die von Roland Koch im Wahlkampf losgetretene Kampagne zu Jugendkriminalität und ganz

allgemein über meine Arbeit in Berlin und Darmstadt. Die Diskussionen mit den Schulklassen bieten mir immer wieder die Gelegenheit - quasi als „**Politik-Unterricht vor Ort**“ - ganz allgemein über unser politisches System zu sprechen und einige Abläufe an konkreten Beispielen zu erläutern.

Letzte Nachricht:

IT-Forum Darmstadt Rhein Main Neckar am 16. Mai im Darmstadtium

Die Idee für einen „regionalen IT-Gipfel“ - in Anlehnung an den nationalen IT-Gipfel der Bundesregierung - hatte ich zusammen mit einigen anderen bereits vor einer Weile. **Nun ist es soweit: Gemeinsam mit der Präsidentin der Hochschule Darmstadt (h_da), Prof. Dr. Maria Overbeck-Larisch, dem Vorstandsvorsitzenden der Software AG, Karl-Heinz Streibich, dem Präsidenten der IHK Darmstadt, Dr. Michael Römer, und dem Darmstädter Oberbürgermeister, Walter Hoffmann, organisiere ich am 16. Mai das IT-Forum Darmstadt Rhein Main Neckar im Darmstadtium.** Ziel dieses IT-Kongresses ist es, die regionale Vernetzung der IT- Wirtschaft untereinander und mit der Wissenschaft zu fördern. Wer Interesse hat und mehr zum IT-Forum wissen möchte, findet **weitere Informationen unter www.brigitte-zypries.de**. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie bei unserem IT- Forum begrüßen könnte - **Sie sind herzlich eingeladen!**

Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der *Brief aus Berlin* ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den *Brief aus Berlin* an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin*
Quellenangabe zu verwendeten Fotos: aboutpixel.com